



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung des Hauptausschusses, Mitglieder

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum: 12.04.2023

Freigabedatum:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) wird der Hauptausschuss auf Vorschlag der Fraktionen mit folgenden Mitgliedern neu besetzt:

Fraktion SPD	Frau Dr. Sarah Zalfen Herr Pete Heuer	Herr Dr. Hagen Wegewitz
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Frau Saskia Hüneke Herr Andreas Walter	Herr Dr. Gert Zöller
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	Herr Stefan Wollenberg	Frau Dr. Sigrid Müller
Fraktion DIE aNDERE	Herr Falk Richter	Herr André Tomczak
Fraktion CDU	Herr Matthias Finken	
Fraktion AfD	Herr Chaled-Uwe Said	
Fraktion der Freien Demokraten	Herr Björn Teuteberg	

*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen:

nach Losverfahren:	
Fraktion Bürgerbündnis*	Herr Wolfhard Kirsch
Fraktion DIE LINKE*	Herr Dr. H.-J. Scharfenberg
Fraktion Freie FRAKTION*	Herr Fedor Nocke

gez. Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eine Neubesetzung setzt gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf voraus, dass erstens ein entsprechender Antrag einer Fraktion gestellt wird, zweitens ein Beschluss der Vertretung oder eine relevante Größenveränderung der Fraktionen vorliegt und drittens eine Neubesetzung nicht gesetzlich ausgeschlossen ist.

Mit der Bildung einer weiteren Fraktion (Freie FRAKTION) zum 01.04.2023 ergibt sich folgende Änderung in der Sitzverteilung:

Gemäß § 41 Abs. 2 BbgKVerf berechnet sich die Sitzverteilung wie folgt:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Ausschusssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$

Fraktion SPD	$16 \times 11/54 = 3,463$	3 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	$16 \times 10/54 = 3,148$	3 Sitze
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	$16 \times 8/54 = 2,519$	2 Sitze
Fraktion DIE aNDERE	$16 \times 6/54 = 1,889$	2 Sitze
Fraktion CDU	$16 \times 5/54 = 1,574$	1 Sitz
Fraktion AfD	$16 \times 3/54 = 0,944$	1 Sitz
Fraktion Freie Demokraten	$16 \times 3/54 = 0,944$	1 Sitz

*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen:

Fraktion Bürgerbündnis	$16 \times 2/54 = 0,630$	} Los/Einigung um die verbleibenden 3 Sitze
Fraktion DIE LINKE	$16 \times 2/54 = 0,630$	
Fraktion Mitten in Potsdam	$16 \times 2/54 = 0,630$	
Fraktion Freie FRAKTION	$16 \times 2/54 = 0,630$	

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Stadtverordnetenversammlung durch offenen Wahlbeschluss über die Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet.